

433/AE XXI.GP

Eingelangt am:10.05.2001

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger, Freundinnen und Freunde  
betreffend Effizienzsicherung von Geschwindigkeitskontrollen im Straßenverkehr im  
Sinne der Verkehrssicherheit

Die öffentliche Ankündigung von Geschwindigkeitskontrollen beeinflusst die Effizienz dieser Kontrollen. Ob dieser Einfluß positiv ist, ist insbesondere dann zweifelhaft, wenn Ankündigungen sich auf verdeckte Überwachungsmaßnahmen beziehen und unter genauer Angabe von Standort und Beteiligten erfolgen. Zur Frage der Präventivwirkung der Ankündigung von Geschwindigkeitskontrollen gibt es jedoch unterschiedliche ExpertInnenmeinungen. Sowohl die österreichische Ahndungs- und Rechtspraxis (verhältnismäßig große Spielräume für die Exekutive bei der Feststellung von Verstößen, faktische Untersagung von Radarwarngeräten etc.; Rücknahme der in der StVO verankert gewesenen Warnpflicht vor Kontrollen; ...) als auch innerstaatliche und internationale ExpertInnenstimmen deuten aber auf einen Regulierungsbedarf zumindest bei detaillierten Warnungen zB via Massenmedien. In Deutschland laufen beispielsweise Bestrebungen, die mediale Verbreitung von mit den Überwachungsbehörden nicht abgestimmten Angaben konkreter Standorte rechtlich zu unterbinden. Desgleichen stellt sich die Frage, wie mit der Verbreitung von Warnungen über Internet sowie den mit der Verbreitung von satellitenbasierten Navigationssystemen einhergehenden einschlägigen Möglichkeiten umzugehen sein wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die derzeitige unregelte Situation hinsichtlich der Bekanntgabe von Geschwindigkeitskontrollen über die Medien, insbesondere über den Rundfunk, aus Verkehrssicherheitsperspektive zielführend ist und im Falle zusätzlichen Regulierungsbedarfs dem Parlament zügig einen entsprechenden Vorschlag zuzumitteln.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.